

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 079/2024

Sitzung am 25.09.2024

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 025.4

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.09.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der Ortsvorsteher und deren
Stellvertreter**

Beschlussvorschlag:

**Zum / zur Ortsvorsteher/-in bzw. stellver-
tretenden Ortsvorsteher/-in werden ge-
wählt:**

Hartheim

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Heinstetten

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Hossingen

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Oberdigisheim

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Tieringen

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Unterdigisheim

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

I. Allgemeines

Nach § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrats aus dem Kreise der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber in die Wahl einbezogen werden; für diesen Fall ist der jeweilige Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats und ständiger Vertreter des Bürgermeisters. Insbesondere vertritt er den Bürgermeister beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und der Leitung der örtlichen Verwaltung. Darüber hinaus kann ihm der Bürgermeister im Wege der Beauftragung Sachentscheidungsbefugnisse übertragen. Der Ortsvorsteher ist kraft seines Amtes der Ortschaft und der Gemeinde verpflichtet. Gegenüber dem Bürgermeister ist er weisungsgebunden. Als Vertrauensmann der Ortschaft ist er neben dem Ortschaftsrat dazu berufen, den örtlichen Interessen im Rahmen der gemeindlichen Gesamtinteressen Geltung zu verschaffen.

Der Ortsvorsteher und sein Stellvertreter der jeweiligen Ortschaft sind in je einem besonderen Wahlgang zu wählen. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates

widerspricht. Gewählt ist der Bewerber, der mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

II. Wahlvorschläge aus den einzelnen Ortschaften

Bis zum Versand der Sitzungsvorlage fanden in Hartheim, Heinstetten und Unterdigisheim die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte statt. Im Einzelnen werden vorgeschlagen:

Ortschaft	Ortsvorsteher	Stellvertreter
Hartheim	Bodo Schüssler	Alexander Kapla
Heinstetten	Jürgen Marienfeld	Manuel Köhle
Unterdigisheim	Alexander Maurer	Hubert Sonsalla

Die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte in Hossingen, Oberdigisheim und Tieringen finden am 17.09., 19.09. und am 23.09.2024 statt. Die dort vorgeschlagenen Ortsvorsteher und Stellvertreter werden als Anlage vor der Sitzung in Mandatos hochgeladen.

Anlage

- 1 Übersicht über die vorgeschlagenen Bewerber für das Amt des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter in Hossingen, Oberdigisheim und Tieringen (wird nachgereicht)